

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0139/2026 (DBKS)

Kleine Anfrage Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf): Unterstützung von Kindern mit Diabetes Typ 1 in der Volksschule (24.06.2026)

Diabetes Typ 1 ist eine chronische, unheilbare Stoffwechselerkrankung, die häufig im Kindesalter auftritt. Die Anzahl der Neuerkrankungen nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Die Betreuung erfordert eine permanente Überwachung der Glukosewerte, präzise Insulindosierungen und das sofortige Handeln bei lebensbedrohlichen Unter- oder Überzuckerungen. Kinder unter 12 Jahren mit Diabetes mellitus Typ 1 benötigen auch im Schulalltag eine kontinuierliche Überwachung ihrer Glukosewerte sowie Unterstützung bei der Insulintherapie, je jünger, desto intensiver. Die bestehenden Angebote auf Bundesebene hierzu sind allerdings ungenügend, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen: Gemäss IV-Rundschreiben Nr. 443 ist ein Anspruch auf Hilfenentschädigung in der Regel nicht gegeben, da kein Hilfebedarf für die alltäglichen Lebensverrichtungen anerkannt wird. Damit besteht auch kein Anspruch auf einen Assistenzbeitrag. Trotzdem erfordert die Krankheit eine regelmässige Betreuung des Kindes, was ebenfalls aus dem Rundschreiben hervorgeht. Moderne Diabetes-Technologien wie kontinuierliche Glukosemesssysteme (CGM) und automatisierte Insulinabgabesysteme (AID) haben die Behandlung von Kindern mit Diabetes Typ 1 wesentlich verbessert. Entgegen der Annahme führen diese Systeme jedoch nicht zu einer vollständigen Automatisierung der Therapie. Gerade bei kleinen Kindern stellen Wachstum, wechselnde Aktivitätsniveaus, spontane Essgewohnheiten, Infekte sowie emotionale Belastungen hohe Anforderungen an die tägliche Behandlung. Die Technik erhöht die Sicherheit und verbessert die Behandlungsmöglichkeiten, ersetzt jedoch weder die Aufsicht noch die Unterstützung durch verantwortliche Erwachsene. Im Schulalltag führt dies dazu, dass Kinder mit Diabetes Typ 1 an gewissen Aktivitäten nicht teilnehmen können oder Eltern während Pausen oder Unterrichtszeiten anwesend sein müssen und hierzu ihre Erwerbstätigkeit reduzieren. Blutzuckerschwankungen können die Konzentrations-, Aufmerksamkeits- und Leistungsfähigkeit unmittelbar beeinträchtigen. Sowohl Unterzuckerungen als auch Überzuckerungen können zu Müdigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, Verhaltensveränderungen oder einer verminderten Aufnahmefähigkeit führen. Betroffene Kinder sind dadurch zeitweise nicht in der Lage, dem Unterricht in gleicher Weise zu folgen wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Lehrpersonen können allerdings aus rechtlichen Gründen keine medizinischen Verrichtungen übernehmen. Spitzleistungen können zwar in Anspruch genommen werden. Die Erfahrung zeigt aber, dass die zeitlich festgelegten Einsätze mit täglich wechselndem Personal, das weder die Handhabung mit der Insulinpumpe noch die individuellen Umstände des Kindes kennt, wenig Nutzen haben. Da weder IV- noch KVG-Leistungen die nötige Betreuung während den Schulzeiten sicherstellen können, fokussiert diese Anfrage auf mögliche schulische Massnahmen. Abhilfe könnte zum Beispiel eine Assistenzperson auf Abruf schaffen, wenn Kinder ihre Therapie noch nicht vollständig selbstständig durchführen können. Solche Lösungen gibt es offenbar in gewissen Kantonen und Gemeinden, beispielsweise in Basel-Stadt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist bekannt, wie viele Kinder mit Diabetes Typ 1 aktuell die Volksschule im Kanton Solothurn besuchen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen entwickelt in den letzten 5 Jahren?

2. Wie wird heute sichergestellt, dass diese Kinder während Unterricht, Pausen, Exkursionen und Lagern die notwendige Unterstützung bei der Diabetesbehandlung erhalten? Welche weiteren Massnahmen wären denkbar? In wessen Zuständigkeit fallen solche Massnahmen?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um eine einheitliche, verlässliche und unbürokratische Unterstützung für betroffene Kinder sicherzustellen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Gespräche mit der EDK oder anderen Kantonen zu starten, um eine schweizweite Harmonisierung zu erreichen?

Begründung 24.06.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Schreiber Sarah (1)